



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2011/250-E01								
Erstellt durch: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt		Status: öffentlich								
1. Änderung des Bebauungsplanes I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" Hier: 1. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und 2. Satzungsbeschluss gem § 10 BauGB										
Beratungsfolge:		TOP: 10								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
29.11.2012	Umwelt- und Planungsausschuss									
11.12.2012	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag Umwelt- und Planungsausschuss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 beschlossen, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" aufzustellen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 15.11.2012 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 09.10.2012 angeschrieben und um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Weder von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange noch von Bürgern wurden Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht. Eine Abwägung von Anregungen oder Bedenken ist somit nicht erforderlich.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" als Satzung (siehe Anlage 2) zu beschließen.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlagen:

Anlage 1: im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahmen

Anlage 2: Bebauungsplanänderung bestehend aus Lageplan, textlicher Festsetzung und Begründung

Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" - Satzung